



Datenschutzhinweise: Feuerwerk – sprengstoffrechtliche Vorgänge

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist bei der Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Anträge und Vorgänge erforderlich.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I, Veranstaltungsbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: veranstaltungen.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz und den zugehörigen Verordnungen erhoben. Der wichtigste Vorgang hierbei ist, nicht abschließend, die Ausstellung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, von Ausnahmegenehmigungen für den Erwerb und das Abbrennen von Pyrotechnik sowie die Bearbeitung von Sprenganzeigen. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei der Prüfung der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: das Referat für Klima und Umwelt, das städtische Veterinäramt, das Bundeszentralregister, das Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, das Polizeipräsidium München, das Bayerische Landeskriminalamt, das Bundeskriminalamt, andere Polizeibehörden, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, die Regierung von Oberbayern sowie das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag

bearbeiten oder notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge erheben zu können; Sprengstoffbehörden unterliegen zudem Informationspflichten, zum Beispiel gegenüber dem Bundeszentralregister. Daten werden auch bei Anforderung von Sicherheitsbehörden weitergegeben. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten-, Straf- oder Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt; auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht. Für den technischen Betrieb der Anwendung erfolgt zudem eine Weitergabe an das IT-Referat der Landeshauptstadt München.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen gelten für sprengstoffrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

8. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.